

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0465/11	Datum 01.11.2011
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	01.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	01.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.12.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2011	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.12.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Landesgartenschau 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die beigefügte Machbarkeitsstudie mit ihren Ausführungsobjekten A (definitives Projekt), B und C (zusätzliche Projekte bei entsprechender Förderung) als zentrale Bewerbungsunterlage zur Durchführung der Landesgartenschau Magdeburg 2018 zur Kenntnis.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich bis zum 31.12.2011 beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2018.
3. Nach der Zuschlagserteilung im Jahr 2012 zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 wird ein präzisiertes Konzept mit Kostenreduzierungen vorgelegt und die dann erforderlichen finanziellen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2012 ff. entsprechend des Finanzierungsplanes eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Liane Radike Tel. 540 53 27	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	12.01.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.08.2011 (Beschluss-Nr. 981-38(V)11) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die die konkreten Bedingungen für eine Durchführung der Landesgartenschau 2018 in Magdeburg aufzeigt.

Mit der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Machbarkeitsstudie sieht die Verwaltung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 gegeben unter Einhaltung der vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen (Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt, Ausschreibung für die Durchführung einer Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018).

Neben dem inhaltlichen und räumlichen Konzept betrifft dies insbesondere die Einordnung der Landesgartenschau in die zukünftige Haushaltsplanung der Stadt und den zentralen Aspekt der Flächenverfügbarkeit.

Die Machbarkeitsstudie dokumentiert zudem eine intensive Auseinandersetzung mit den in den Anträgen der Fraktionen und den Stadtratsbeschlüssen enthaltenen Inhalts- bzw. Prüfpunkten zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 in den südöstlichen Stadtteilen Magdeburgs.

Die Machbarkeitsstudie wird, ob Zuschlagserteilung oder nicht, den Rahmen und Auftakt für die weitere Entwicklung dieser südlichen Stadtareale bilden. Sie stellt somit ein nachhaltiges Dokument zur Stadtentwicklung dar und ist keine „Eventbezogene“ Planung.

Die Machbarkeitsstudie ist integraler Hauptbestandteil der über die Kommunalaufsichtsbehörden an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Land Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2011 von der Stadt einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Im Fall der Zuschlagserteilung an die Landeshauptstadt Magdeburg zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 werden starke Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung vor allem der südöstlichen Stadtteile, für den Tourismus und den regionalen Arbeitsmarkt erwartet.

Die Machbarkeitsstudie zeigt drei Ausführungsobjekte auf:

Objekt A - Kerngelände

Zu dem Kerngelände gehören die Flächen des ehemaligen SKET-Areals, Sandbreite und die Flächen der Städtischen Werke im Elbauenbereich.

Auf dem Kerngelände können der LAGA-Park, der Park + Ride-Platz, der Kleingartenpark, der Fugenpark sowie der Terrassenpark angelegt werden. Weiterhin kann der Naturraum Elbaue und Wasserwerksgraben gestaltet werden.

Das SKET-Areal befindet sich im Eigentum der Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, diese bietet der Landeshauptstadt Magdeburg die Fläche an. Im Falle des Zuschlags wird die Landeshauptstadt Magdeburg Gebrauch von dieser Option machen. Die Flächen, die im Eigentum der Städtischen Werke sind, werden der Landeshauptstadt Magdeburg kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Objekt B – Flankierende Maßnahmen

Im Rahmen der Landesgartenschau schließen sich an das Kerngebiet flankierende Maßnahmen an, dazu gehören die Entlastungsstraße Buckau (1. BA), Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Schönebecker Straße, Wegeverbindungen zur S-Bahn, Fuß- und Radwegeverbindung auf dem Hochufer der Elbe und Sanierung des Alten Postweges bis zum Elbdamm.

Objekt C – Referenzstandorte

Weiterhin werden die Maßnahmen der Landesgartenschau durch Referenzstandorte ergänzt. Dazu gehört u.a. das Umfeld der Martin Gallus Kirche, das Gelände des Wasserturms Salbke und Bereiche der Salbker Seen.

Finanzierung Daueranlage Eigenanteil Stadt

Bereich	Gesamtkosten €	Fördersumme €	Eigenanteil €
Planungswettbewerb	252.100,00 €	0,00 €	252.100,00 €
Grunderwerb	2.669.000,00 €	0,00 €	2.669.000,00 €
Kosten der Ausstellung	10.341.000,00 €	0,00 €	2.020.000,00 €
A Kerngelände	14.935.010,00 €	10.368.366,00 €	4.566.644,00 €
B Flankierende Maßnahmen	10.649.750,00 €	8.345.775,00 €	2.303.975,00 €
C Referenzstandorte	3.825.000,00 €	2.692.000,00 €	1.133.000,00 €
Einnahmen der Ausstellung		8.321.000,00 €	
Summe Netto	42.671.860,00 €	29.727.141,00 €	12.944.719,00 €
Summe Eigenanteil Stadt Netto			12.944.719,00 €
Eigenanteil Stadt Gesamt Netto			12.944.719,00 €
zuzügl. 19% MwSt aus Wettbewerb und A/B/C			1.568.587,00 €
Summe Brutto			14.513.306,00 €

Im Anhang sind die Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt. In der Anlage 1 ist der Finanzplan und in der Anlage 2 ist die Finanzierung nach Jahresscheiben aufgezeigt.

Für die Durchführung der Landesgartenschau werden im Zeitraum von 2012 bis 2019 voraussichtlich Gesamtkosten über ca. 42.671.860,00 € netto veranschlagt werden müssen. Davon fallen 12.944.719,00 € netto als Eigenanteil für die Landeshauptstadt Magdeburg an.

Im Jahr 2012 werden für die Umsetzung des Ideen- und Realisierungswettbewerbes, für Grunderwerb, Gründung einer Gesellschaft und Marketing 1,6 Mio. € veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushalt können derzeit noch nicht dargestellt werden, da erst die Zuschlagserteilung zur Landesgartenschau abgewartet werden muss.

Das vorgesehene Areal für die Landesgartenschau bietet im Spannungsfeld zwischen Industriebrachen, leerstehenden Häusern, Landschaft und angrenzendem Naturraum der Elbe ein gewaltiges Potential, das über die Ausrichtung der Landesgartenschau für eine beschleunigte Stadtentwicklung genutzt werden kann.

Eine Landesgartenschau 2018 in Magdeburg bietet die Chance, die Dynamik des IBA-Prozesses aufzugreifen und im Sinne der Gesamtstadtentwicklung prägend fortzuschreiben.

Anlagen:

- DS0465/11 Anlage 1 Finanzplan
- DS0465/11 Anlage 2 Kosten nach Jahresscheiben
- DS0465/11 Anlage 3 Entwurf Machbarkeitsstudie